



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtratsfraktion Kulmbach

An
Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach
Herrn Ingo Lehmann
Marktplatz 1
95326 Kulmbach

Stadtratsfraktion

Bündnis 90/Die Grünen

Dagmar Keis-Lechner
Doris Stein
Constanze Milbrad
Lisa Töpfer

Kulmbach, 26. Juni 2025

Antrag zur Prüfung des Verbots des nächtlichen Einsatzes von Mährobotern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unsere Fraktion B90/Die Grünen stellt den Antrag, den Einsatz von Mährobotern auf privaten und öffentlichen Flächen im Stadtgebiet zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr zu untersagen. Die Prüfung und Ausarbeitung einer entsprechenden Regelung wird an die Verwaltung übertragen. Darüber hinaus ist es von zentraler Bedeutung, die Bevölkerung über die Gefahren für Wildtiere zu informieren.

Begründung:

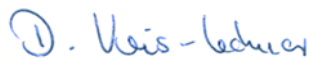
Der nächtliche Einsatz von Mährobotern birgt ein erhebliches Gefahrenpotenzial für nachtaktive Wildtiere, insbesondere Igel. Gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sind Igel, auch in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union als streng zu schützende Art verzeichnet und werden in der Vorwarnliste der Roten Liste als gefährdeter Arten geführt. Untersuchungen und Fallberichte belegen, dass automatisierte Mähgeräte diese Tiere häufig nicht erkennen und beim Mähen zu schweren Verletzungen oder gar zum Tod der Tiere führen können.

Wie das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) in einer Studie feststellte, wurden zwischen Juni 2022 und September 2023 insgesamt 370 Igel mit Mähroboterverletzungen in Wildtierstationen registriert. 47 % der Tiere verstarben an den Folgen der Verletzungen. Eine besondere Gefährdung besteht für Jungtiere mit einem Gewicht unter 200 g, da diese weder durch Sensoren erkannt werden noch vom Mähvorgang verschont werden.

In der Oxford-Studie von Rasmussen et al. (2021) wurde die Zuverlässigkeit von 18 gängigen Mährobotern hinsichtlich der Erkennung und Reaktion auf die Anwesenheit kleiner Igel in der Mähfläche getestet. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass kein Gerät eine zuverlässige Funktion zur Detektion und Unterbindung des Mähvorgangs bei der Interaktion eines Tieres in der Mähfläche aufweist. Die Autor:innen empfehlen aus diesem Grund dringend ein Verbot des Einsatzes in den gefährdeten Zeitfenstern.

In einer Reihe von Städten, darunter Chemnitz, Köln, Düsseldorf, Leipzig, Göttingen, Mainz, Nuthetal und Borkheide in Brandenburg, wurden bereits entsprechende Regelungen implementiert, was ein signifikantes Signal für den Artenschutz darstellt.

Mit freundlichen Grüßen



D. Keis-Lechner

Fraktionsvorsitzende